



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 3 vom 3. Februar 2023

Heute im Amtsblatt:

Nachrufe

- △ Herrn Helmut Beer
- △ Herrn Willibald Bauer

Bekanntmachungen

- △ Vollzug der Wassergesetze; hier: Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Hockermühlbad in den Ammerbach. Beantragung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG
- △ Städtische Problemmüllsammung
- △ Genehmigung für die Aufstockung eines Balkons auf dem Anwesen Gümbelstraße 3 in 92224 Amberg, Flurnummer 1793/20 der Gemarkung Amberg

Ausschreibungen

- △ GU - Hochbau, TGA, ELT, Küche, Neubau Ganztagesbetreuung als funktionale GU-Ausschreibung mit Hochbau, TGA, ELT und Küche. Eingeschossiger Baukörper mit Flachdach als Sonderbau mit Aufenthalts- und Ruheräumen, Speisesaal, Aufbereitungsküche und Nebenräumen

Notruf Feuerwehr & Rettungsdienst

112 einfach.
einheitlich.
europaweit.

 ILS Amberg

In Dankbarkeit nimmt die Stadt Amberg Abschied von

Helmut Beer,

der über 39 Jahre bei der Stadt Amberg beschäftigt war.

Herr Beer wurde zunächst als Installateur im städtischen Gaswerk eingestellt, bevor er in das Hochbauamt wechselte.

Wir haben Herrn Beer in all den Jahren als gewissenhaften und fleißigen Mitarbeiter erlebt, der seine Arbeit mit großer Umsicht und Einsatzfreude erledigte.

Wegen seiner hilfsbereiten Art war er bei den Bürgerinnen und Bürgern geschätzt.

Unser Mitgefühl und unser Andenken gelten seinen Angehörigen.

Amberg, 28.01.2023

Stadt Amberg
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Christian Braun
Personalratsvorsitzender

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Willibald Bauer

der am 20.12.2022 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Herr Bauer war vom 01.10.1975 bis zu seinem Ausscheiden am 31.05.2015 im Archiv am Klinikum St. Marien Amberg beschäftigt.

Wir danken Herrn Bauer für seine jahrelange Treue und gewissenhafte Mitarbeit.

Das Klinikum St. Marien Amberg wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Amberg, 23.01.2023

Klinikum St. Marien

Michael Cerny
Verwaltungsratsvorsitzender
Oberbürgermeister

Manfred Wendl
Vorstand

Reinhard Birner
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; hier: Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Hockermühlbad in den Ammerbach. Beantragung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG

Die Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH, beantragte mit Schreiben vom 19.12.2022 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Hockermühlbad, Hockermühlstraße 34, 92224 Amberg in den Ammerbach.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 Satz 2 Bayer. Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayer. Verwaltungsvorfahrgesetz (BayVwVfG) mit den nachfolgenden Hinweisen öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 06. Februar 2023 bis zum 06. März 2023 im Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg, Herrstraße 1 – 3, Zimmer 212, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung über die Auslegung der Pläne gegenüber den

- △ vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (anerkannten Umweltschutzvereinigungen)
- △ sonstigen Vereinigungen, die sich satzungsgemäß zu privaten Zwecken einer an sich öffentlichen Aufgabe widmen und die insoweit nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen im vorgesehenen Verfahren anerkannt sind.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (20. März 2023) etwaige Einwendungen erheben. Die anerkannten Vereinigungen können bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen. Die Einwendungen und Äußerungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der unter Ziffer 1. genannten Dienststelle zu erheben bzw. abzugeben; dabei muss Name und Anschrift des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten sein. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen; Stellungnahmen von Vereinigungen i.S.v. Ziffer 1. sind nach Ablauf der Frist ebenfalls ausgeschlossen.

4. Falls Einwendungen erhoben werden bzw. Stellungnahmen eingehen, findet ein Erörterungstermin statt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen oder Stellungnahmen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

5. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben bzw. Vereinigungen i.S.v. Ziffer 1., die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Amberg, den 23.01.2023
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt

Bekanntmachung Städtische Problemmüllsammlung

Die städtische Problemmüllsammlung findet 3 x im Jahr statt!

Termine: Samstag, 25.02.2023, Samstag, 24.06.2023, Samstag, 28.10.2023, jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr

Annahmestelle: Wertstoffhof Industriegebiet (IG) Nord (bei Fa. Schmid & Zweck GmbH), Max-Planck-Str. 25, 92224 Amberg

Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, die wegen ihres Schadstoffgehalts getrennt vom Hausmüll zu entsorgen sind, sogenannter Problemmüll, werden in der Stadt Amberg im Rahmen der Problemmüllsammlung angenommen. Diese Problemmüllsammlungen finden dreimal im Jahr statt. Es gilt § 11 Abs. 2 Ziffer 2 und § 12 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung.

Als Problemabfälle gelten unter anderem folgende Stoffe und

werden **kostenlos** in haushaltsüblichen Mengen angenommen: Abbeizmittel, Abflussreiniger, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, öl- und lösemittelhaltigen Stoffe, Klebstoffe, Möbel- und Autopflegemittel, Spraydosen mit Restinhalt, WC-Reiniger, Verdüner, flüssige Farben und Lacken, Desinfektions- und Holzschutzmittel, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Säuren, Laugen und Salze, andere Gefäße mit Gefahrensymbolen

Gegen Gebühr in bar werden angenommen: Autobatterien **3,10 €/Stück**, Kleine Gasflaschen mit Restinhalten, z.B. für Ballongas oder Campingkocher 2,50 €/Stück, Altöl 2,50 €/Gefäß (unabhängig von Größe und Inhaltsmenge; **Achtung:** Behälter, größer als 10 Liter werden **nicht** angenommen. Umfüllen vor Ort ist untersagt!)

Nicht angenommen werden: Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper und Tierkadaver. Abfälle aus Industrie- oder Gewerbebetrieben, Dienstleistungsunternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, soweit diese nach der Abfallwirtschaftssatzung als Gewerbemüll zu entsorgen sind.

Amberg, 27.01.2023
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt

Bekanntmachung Genehmigung für die Aufstockung eines Balkons auf dem Anwesen Gumbelstraße 3 in 92224 Amberg, Flurnummer 1793/20 der Gemarkung Amberg

Mit Bescheid der Stadt Amberg vom 30.01.2023 (Aktenzeichen: BVV-556-2022-1) wurde für das im Betreff genannte Vorhaben die Genehmigung erteilt. Dem Vorhaben liegen die mit dem Prüfvermerk vom 21.12.2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Den Eigentümern der benachbarten Grundstücke, die dem Vorhaben durch Unterschrift auf den Bauvorlagen nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die benachbarten Immobilien befinden sich im Wohnungs-/ bzw. Teileigentum von weitaus mehr als 20 Miteigentümern, weshalb hiermit die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen - Bauordnungsamt- in der Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zimmer Nr. 027, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 17:00 Uhr) einsehen. Es wird um eine telefonische Anmeldung unter 09621/10-1332 oder 09621/10-1407 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner **Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkun-

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

gen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

a) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt nach Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat gemäß § 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung.

b) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt jedoch allein die öffentliche Zustellung.

c) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.

Zur Bekanntmachung verfügt am 03.02.2023

Amberg, 30.01.2023
STADT AMBERG
Referat für Stadtentwicklung und Bauen
Bauordnungsamt

Ausschreibung VOB/A

GU - Hochbau, TGA, ELT, Küche, Neubau
Gantagesbetreuung als funktionale GU-
Ausschreibung mit Hochbau, TGA, ELT und Küche.
Eingeschossiger Baukörper mit Flachdach als
Sonderbau mit Aufenthalts- und Ruheräumen,
Speisesaal, Aufbereitungsküche und Nebenräumen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Amberg, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Telefon 00 49 9621 10-1101, Fax 00 49 9621 10-7069, E-Mail vergabe@amberg.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A: Vergabenummer VE004-HB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI. Zugelassene Angebotsabgabe: elektronisch in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, schriftlich

d) Art des Auftrags: Planung und Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 92224 Amberg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen: GU - Hochbau, TGA, ELT, Küche, Neubau Gantagesbetreuung als funktionale GU-Ausschreibung mit Hochbau, TGA, ELT und Küche. Eingeschossiger Baukörper mit Flachdach als Sonderbau mit Aufent-

halts- und Ruheräumen, Speisesaal, Aufbereitungsküche und Nebenräumen.

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f): nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 01.08.2023, Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 01.08.2023 bis 31.07.2024

j) Nebenangebote: zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.bayern.de und <https://www.myor-der.rib.de/public/informations>, <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/240283>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 19.04.2023 um 10:00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 17.07.2023

p) Adresse für elektronische Angebote: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/240283>

Anschrift für schriftliche Angebote: Stadt Amberg, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin: am 19.04.2023 um 10:00, Ort: Stadt Amberg, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

t) geforderte Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 Prozent der

Weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich unter: https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und

liegt den Vergabeunterlagen bei
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A), Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, vob-stelle@reg-opf.bayern.de.

Amberg, 31.01.2023
STADT AMBERG
Hochbauamt



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.